



BLECHBLAESER - Lehrplan

1. Unterstufe

1.1. 1. Jahr

Das pädagogische Vorgehen und die im ersten Jahr zu erwartenden Ergebnisse hängen von verschiedenen Faktoren ab wie :

- > dem Alter des Schülers
- > Ausdauer und Fleiss
- > der Unterstützung im Rahmen des familiären Umfelds
- > der Eignung des Schülers in Bezug zum gewählten Instrument
- > bereits vorher erlernten Fähigkeiten.

Die Lernziele des ersten Jahres sind :

- > ein flexibler und sauberer Ton
- > sorgfältige Wiedergabe eines einfachen musikalischen Textes (Tonumfang gemäss den Möglichkeiten des jeweiligen Schülers ; verwendete Notenwerte : Ganze, Halbe, Viertel, punktierte Viertel, Achtel).

Zum Erreichen dieser Ziele werden sowohl im Unterricht als auch beim individuellen Üben folgende Schwerpunkte gesetzt :

- > korrekte Haltung mit dem Instrument
- > schrittweises Erlernen und allmähliche Beherrschung der Atemtechnik
- > Bewusstwerden der Vorgänge, die den Ansatz betreffen
- > körperliche Entspannung und Harmonisierung der Wahrnehmungen
- > Ausbildung des Gehörs und Förderung des Körperbewusstseins

1.2. 2. Jahr

Im zweiten Jahr werden die im ersten Jahr behandelten Aspekte weiter vertieft, der Schüler gewinnt an Sicherheit im bereits Erlernten, insbesondere auf den Gebieten der Geschmeidigkeit und der Tonqualität. Einführung in die Gehörbildung sowie in die Grundbegriffe der Musikgeschichte und der allgemeinen Musiklehre.

Folgende sind die Lernziele im zweiten Jahr :

- > Weiterentwicklung des Klangs und Erweiterung des Tonumfangs (Bending: Übungen von Roger Webster, « Bleistiftübung », Anwendung des B.E.R.P, usw.)
- > progressives Erlernen der dynamischen Abstufungen
- > schrittweiser Erwerb von Kenntnissen auf den Gebieten Rhythmus, Notenlesen, Verständnis der einfachen (binären) Taktarten und der Tempoangaben

- > Ausführung der Dur-Tonleitern (bis zu 2 B und 2 Kreuze) und der chromatischen Tonleiter, Geschicklichkeit was die Finger bzw. den Zug anbelangt)
- > Verständnis und Anwendung instrumentenspezifischer Techniken : Luft, Summtöne, Zunge, Ansatz, mühelose Tonerzeugung; Streben nach Qualität und guter Intonation
- > Der Schüler wird an interpretatorische Aufgaben herangeführt (Phrasierung, Einteilen der Atmung, verschiedene Artikulationsarten, Dynamik und Klangfarben).

1.3. 3. Jahr

Am Schluss des ersten Zyklus (drei Jahre, sechs Semester) hat der Schüler folgende Fähigkeiten erlangt :

- > offensichtliche und kommunikative Freude am Musizieren
- > Verständnis und Beachtung des musikalischen Textes
- > Beherrschen der Atemtechnik und eine gewisse technische Leichtigkeit
- > Fähigkeit zum Blattlesen einfacher Stücke

Der Schüler entwickelt nach und nach sein Können in den folgenden technischen Bereichen, die im Unterricht behandelt werden :

- > nuancierte Artikulation
- > Legato : Platzierung der Zunge, Weitung des Rachenraums und Ausführung von Bindungen in der Obertonreihe (Vokale *u, a, ä, e, ei, i*)
- > Ausführen von Durtonleitern (bis zu 3 B und 3 Kreuzen), weiterführende chromatische Übungen, Entwicklung der Geläufigkeit im weiteren Sinne des Wortes
- > Ausführung der natürlichen, harmonischen und melodischen Molltonleitern (1 Kreuz und 1 B)

1.4. Prüfung zum Übertritt in die Mittelstufe

Im sechsten Semester der Unterstufe.

Dauer der Prüfung : 15 Minuten.

Examinator : der Abteilungsleiter.

1.4.1. Programm

4 kontrastierende Stücke, in denen das Können des Schülers gut zum Ausdruck kommt :

- > 2 Etüden und 2 Stücke aus dem Repertoire
oder
- > 1 Etüde und 3 Stücke aus dem Repertoire

Blattlesen eines einfachen Stückes am Schluss der Prüfung (nicht ausscheidungsrelevant). Überprüfen der Grundbegriffe in Musiklehre.

1.4.2. Bewertung

- > Prüfung bestanden : Der Schüler setzt den Instrumentalunterricht in der Mittelstufe fort.
- > Prüfung mit Vorbehalt bestanden : Der Schüler setzt den Unterricht in der Mittelstufe fort und legt im folgenden Semester eine Zusatzprüfung ab (Anm. : Das Programm wird in Übereinkunft mit dem Examinator festgelegt.).

- > Prüfung nicht bestanden : der Schüler setzt den Unterricht in der Unterstufe fort und legt nach spätestens zwei zusätzlichen Semestern eine Nachholprüfung ab (Anm. : Sollte die Prüfung erneut nicht bestanden sein, führt dies zum Ausschluss des Schülers.).

1.4.3. Bemerkungen

Am Tag der Prüfung ist dem Examiner eine Kopie des Programms (Titel der Stücke und Namen der Komponisten) vorzulegen. Die Prüfung kann am Klavier begleitet werden.

2. Mittelstufe

2.1. 1. und 2. Jahr

In den ersten beiden Jahren des zweiten Zyklus' werden die bereits erworbenen Fähigkeiten in den Bereichen Technik und musikalischer Ausdruck weiterentwickelt. Insbesondere bei der Fingertechnik wird auf Sorgfalt und Präzision Wert gelegt.

Die Auswahl der Unterrichtsliteratur (Schulen, Etüden und Repertoire) richtet sich nach dem Können des Schülers.

Bei der Arbeit an den Stücken des Repertoires geht es vorrangig um den musikalischen Ausdruck und um stilgerechte Interpretation.

Im Bereich der technischen Übungen drängt sich das Erstellen eines Arbeitsplans (« Menüplan ») auf, wobei folgende Themen berücksichtigt werden :

- > Durtonleitern (4 Kreuze und 4 B) und Molltonleitern (2 Kreuze und 2 B)
- > Doppel- und Tripelzunge (Einführung)
- > Geschmeidigkeit (Stimmübungen)
- > Klang und Tonumfang
- > Rhythmusübungen in den zusammengesetzten („ternären“) Taktarten.

Die Grundlagen werden regelmässig überprüft, als da sind :

- > die Atmung
- > Kontrolle der „Maske“ (Ansatz)
- > Tonerzeugung und Intonation
- > Technik
- > Befolgen des Notentextes (Dynamik, Artikulationen, Rhythmus, Tempo).

Am Ende der ersten beiden Jahre in der Mittelstufe sollten folgende Ziele erreicht sein :

- > gute Beherrschung der Technik
- > ausdrucksvolles Spiel.

2.2. 3. Jahr

Im dritten Jahr der Mittelstufe wird das Erlernte vertieft und der Schüler gewinnt an Sicherheit. Auch erlangt er im Bereich der Technik eine gewisse Leichtigkeit und sein Spiel wird ausdrucksvoll, was er bei der Interpretation seines Programms im Rahmen der Übertrittsprüfung unter Beweis zu stellen hat.

Sollte der Schüler mit Schwierigkeiten kämpfen, die offensichtlich mit der Wahl der Disziplin zu tun haben, kann das dritte Jahr in der Mittelstufe dazu dienen, den Schüler in Richtung eines Instrumentenwechsels umzuorientieren.

2.3. Prüfung zum Übertritt in die Sekundarstufe

Im sechsten Semester der Mittelstufe.

Dauer der Prüfung : 20 Minuten.

Examinator : der Abteilungsleiter.

2.3.1. Programm

4 kontrastierende Stücke, in denen das Können des Schülers gut zum Ausdruck kommt :

- > 2 Etüden und 2 Stücke aus dem Repertoire
oder
- > 1 Etüde und 3 Stücke aus dem Repertoire

Blattlesen eines einfachen Stückes am Schluss der Prüfung. (Das Gelingen ist nicht entscheidend für die Bewertung der Prüfung.) Überprüfen der Grundbegriffe in Musiklehre.

Auswendigspiel sowie Vielfalt der Genres und Epochen sind wünschenswert, zum Beispiel :

- > ein Stück aus der Romantik
- > ein Stück aus dem Bereich Alte Musik
- > ein modernes oder zeitgenössisches Stück
- > eine lyrische oder rhythmische Etüde.

2.3.2. Bewertung

- > Prüfung bestanden : der Schüler setzt den Unterricht in der Sekundarstufe fort
- > Prüfung mit Vorbehalt bestanden: der Schüler setzt den Unterricht in der Sekundarstufe fort und legt im folgenden Semester eine Zusatzprüfung ab. (Anm. : Das Programm wird in Übereinkunft mit dem Examinator festgelegt.)
- > Prüfung nicht bestanden : der Schüler setzt den Unterricht in der Mittelstufe fort und legt nach spätestens zwei zusätzlichen Semestern eine Nachholprüfung ab (Anm. : Sollte die Prüfung erneut nicht bestanden sein, führt dies zum Ausschluss des Schülers.).

2.3.3. Bemerkungen

Am Tag der Prüfung ist dem Examinator eine Kopie des Programms (Titel der Stücke und Namen der Komponisten) vorzulegen. Die Prüfung kann am Klavier begleitet werden.

3. Sekundarstufe

In diesem Stadium der Instrumentalpraxis erlaubt das technische Niveau bereits die Wahl eines recht schwierigen Repertoires. Dank seines Niveaus fällt es dem Schüler jetzt nicht schwer,

- > sich eine Arbeitsmethode anzueignen, die es ihm ermöglicht, selbständig und unter verschiedensten Umständen die Kontrolle über sein Spiel zu behalten
- > vom tiefen g bis zum hohen c mit einer stabilen Tongebung und einem gepflegten Ton zu spielen
- > einen reinen und flexiblen Ton mit einem farbigen Klang zu erreichen
- > eine Vielfalt von Artikulationsmöglichkeiten zu benutzen
- > rhythmische Figuren umzusetzen und einen Puls beizubehalten

- > Dur- und Molltonleitern zu spielen, wie in den Schulwerken von Arban oder Clarke ausgeführt
- > ein längeres Programm durchzuhalten
- > über eine gute Atemtechnik und Atemführung zu verfügen.

Zur Übertrittsprüfung in die Zertifikats-Klasse anzutreten bedeutet :

- > zu lernen, alleine auf der Bühne zu stehen, ein Konzertprogramm zu spielen und mit seinen Emotionen umgehen zu können
- > über ein grösseres und abwechslungsreiches persönliches Repertoire zu verfügen
- > schon über einige Erfahrung im Zusammenspiel zu verfügen (sowohl mit Klavierbegleitung als auch als Musiker in einem grösseren Instrumentalensemble)
- > den Umgang mit stilistischen Fragen zu vertiefen und am musikalischen Ausdruck zu feilen (es wird vom Schüler ein deutliches Interesse erwartet, sich entsprechende Tonaufnahmen anzuhören)
- > dass « das Menü » darauf ausgerichtet ist, dass das Spiel an Beweglichkeit und Leichtigkeit gewinnt
- > das Blattlesen intensiv zu üben und erste Erfahrungen mit Transposition zu sammeln
- > sich ans Improvisieren heranzuwagen, und sich mit seinem Instrument frei auszudrücken
- > eine wöchentliche Unterrichtsdauer von mindestens 45 Minuten gewählt zu haben.

3.1. Übertrittsprüfung in die Zertifikatsstufe

Im sechsten Semester in der Sekundarstufe.

Dauer der Prüfung : 25 Minuten.

Examinatoren : der Abteilungsleiter und der Direktor.

3.1.1. Programm

4 Stücke, in unterschiedlichen Stilen und aus mehreren Musikepochen, in denen die technischen und interpretatorischen Fähigkeiten des Schülers gut zum Ausdruck kommen.

Auswendigspielen ist wünschenswert.

3.1.2. Bewertung

- > Prüfung bestanden : der Schüler setzt den Unterricht in der Amateurzertifikatsstufe fort
- > Prüfung mit Vorbehalt bestanden : der Schüler setzt den Unterricht in der Amateurzertifikatsstufe fort und legt im folgenden Semester eine Zusatzprüfung ab (Anm. : Das Programm wird in Übereinkunft mit dem Examinator festgelegt.)
- > Prüfung nicht bestanden : der Schüler setzt den Unterricht in der Sekundarstufe fort und legt nach spätestens zwei zusätzlichen Semestern eine Nachholprüfung ab (Anm. : Sollte die Prüfung erneut nicht bestanden sein, führt dies zum Ausschluss des Schülers.).

3.1.3. Bemerkungen

Am Tag der Prüfung ist den Examinatoren eine Kopie des Programms (Titel der Stücke und Namen der Komponisten) vorzulegen. Die Prüfung muss am Klavier begleitet werden.

4. Amateurzertifikatsstufe

Dieser letzte Unterrichtszyklus dauert maximal vier Jahre (acht Semester) und ist dem Erarbeiten eines sehr breitgefächerten Repertoires und der Vorbereitung der Abschlussprüfung gewidmet.

Die Arbeitsmethode (« das Menü ») enthält folgende Komponenten :

- > Atmung, Tongebung, Flexibilität und Intonation
- > Beherrschung der verschiedenen Artikulationsweisen und Zungenstösse
- > die Durtonleitern
- > die Molltonleitern bis vier Kreuze und vier B
- > Studium der rhythmischen Figuren in einfachen, zusammengesetzten und unregelmässigen Taktarten
- > Befolgen des Notentextes (Rhythmus und Tempo ; Phrasierung, Stil, Charakter des Stücks ; Dynamik und Klangfarben).

4.1. Gehörbildung und Musiklehre; Meisterkurse

Es wird dringend dazu geraten, am Unterricht für Gehörbildung und Musiklehre teilzunehmen. Ebenso sollte der Schüler an den Meisterkursen teilnehmen, die während des Schuljahres durchgeführt werden.

4.2. Zwischenprüfung (freiwillig)

Jährlich im Februar.

Dauer der Prüfung : 15 Minuten.

Examinatoren : der Abteilungsleiter und der Direktor.

Die Teilnahme an der jährlichen Zwischenprüfung ist dringend zu empfehlen. Es wird dem Schüler dadurch ermöglicht, sich mit der Akustik der Aula besser vertraut zu machen und sich an Bedingungen zu gewöhnen wie sie ihn bei der Abschlussprüfung erwarten.

Anmeldefrist : 30. November.

4.2.1. Programm

Die Auswahl der Stücke ist frei. Das Programm (Namen der Stücke und der jeweiligen Komponisten) ist dem Sekretariat 15 Tage vor der Prüfung schriftlich vorzulegen. Am Tage der Prüfung ist den Examinatoren eine Kopie der Noten zu übergeben.

4.2.2. Bewertung

Durch die formative Bewertung der Prüfung sollen dem Schüler und seinem Lehrer Anhaltspunkte für die Vorbereitung der Abschlussprüfung gegeben werden.

4.3. Abschlussprüfung zur Erlangung des Amateur-Zertifikats

Ab dem zweiten Semester, im April.

Dauer der Prüfung : 30 Minuten.

Examinatoren : ein externer Experte, der Abteilungsleiter und der Direktor.

Die Abschlussprüfung kann ab dem zweiten Semester in der Amateurzertifikatsstufe abgelegt werden (d.h. am Ende des ersten Jahres).

Frist für die Voreinschreibung : 31. Oktober.

Einschreibefrist : 30. November, unter Eingabe eines Programmvorschlags.

4.3.1. Programm

Ein abwechslungsreiches Programm von ca. 25 Minuten Dauer, mit 3 bis 5 Stücken unterschiedlicher Stilrichtungen und Musikepochen. Zum Beispiel :

- > eine Etüde oder ein Solostück
- > ein Stück aus dem Barock oder der Klassik
- > eine Komposition aus der Romantik oder aus dem Repertoire für Brass Band, falls dies vom Instrument her in Frage kommt
- > ein modernes oder zeitgenössisches Werk.

Bei der Auswahl der Stücke wird den individuellen Eigenschaften des Schülers Rechnung getragen. Auswendigspielen ist wünschenswert. Die Prüfung muss am Klavier begleitet werden.

4.3.2. Bewertung

- > Prüfung *mit Auszeichnung* bestanden :
Dieses Prädikat zeichnet den Schüler aus, der brillant bestanden hat (Note 5.5)
- > Prüfung *mit Erfolg* bestanden :
Dieses Prädikat wird verliehen, wenn die Bewertung zwischen *ausreichend* (Note 4) und *gut* (Note 5) liegt.
- > Prüfung *nicht bestanden* :
Die Prüfung wurde als unzureichend eingestuft (Note unter 4). Der Schüler setzt den Instrumentalunterricht in der Amateurzertifikatsstufe fort und legt im folgenden Jahr eine Nachholprüfung ab (Anm. : Ein erneuter Misserfolg führt zum Ausschluss des Schülers.).

4.3.3. Bemerkungen

Das Amateurzertifikat wird den Schülern erst dann verliehen, wenn sie alle Teile der Ausbildung erfolgreich absolviert haben (Hauptfach und Gehörbildung und Musiklehre).
Gehörbildung und Musiklehre: Eine eidgenössische Matura mit spezifischer Option Musik wird als äquivalent anerkannt.

5. Vorberufsklasse

Dieser Studiengang ist auf besonders talentierte und motivierte Schüler jeden Alters ausgerichtet. Ziel ist es, den Schüler für die Aufnahmeprüfung an einer Musikhochschule in der Schweiz oder im Ausland vorzubereiten.

Dauer der Ausbildung in diesem Studiengang : mindestens 2, höchstens 4 Jahre.

5.1. Zulassungsprüfung:

Einmal jährlich, im Februar.

Dauer der Prüfung : 25 Minuten.

Examinatoren : der Abteilungsleiter, ein externer Experte und der Direktor.

5.1.1. Programm

4 Stücke unterschiedlicher Stilrichtungen und Musikepochen, nämlich :

- > ein Stück der Barockzeit
- > ein Stück der Klassik oder Romantik
- > ein Konzert, ein spezielles (z.B. eigens komponiertes oder besonders originelles) Stück oder ein Solostück
- > eine Etüde.

Auswendigspielen ist wünschenswert.

5.1.2. Bewertung

- > Prüfung bestanden :
Der Schüler ist ab Beginn des nächsten Schuljahres zur Vorberufsklasse zugelassen (Anm. : Schüler, die die Schule in der Sekundarstufen I oder II besuchen oder sich in dualer Ausbildung befinden, kommen in den Genuss der Regelungen im Rahmen von Sport-Kunst-Ausbildung)
- > Prüfung nicht bestanden :
Der Schüler kann seine Grundausbildung (Unter,- Mittel- und Sekundarstufe) oder Amateurausbildung (Amateurzertifikatsklasse) fortführen und in der folgenden Prüfungssession die Aufnahmeprüfung wiederholen.

5.2. Lehrplan berufsvorbereitende Ausbildung Musik (Klassik)

Studienjahr	I	II	III	IV
Hauptfach ¹	Instrument I (90')	Instrument II (90')	Instrument III (90')	Instrument IV (90')
Nebenfächer	Gehörbildung und Musiklehre I ² – GMBVA I (120') Zweitinstrument I (30') ³ Ensembles (30') ⁴	GMBVA II (120') Zweitinstrument II (30') Ensembles (30')	GMBVA III (120') Zweitinstrument III (30') Ensembles (30')	GMBVA IV (120') Zweitinstrument IV (30') Ensembles (30')
Prüfungen	Instrument I ⁵ GMBVA I ⁶	Instrument II GMBVA II	Instrument III GMBVA III	Instrument IV GMBVA IV

¹ : Instrument (Akkordeon, Gitarre, Harfe, Holz- und Blechbläser, Klavier, Orgel, Schlagzeug und Streicher) und Gesang

² : Hörtraining, Tonsatz und Formenlehre, Analyse und Musikgeschichte

³ : Zweitinstrument Klavier für Holz- und Blechbläser, Schlagzeug, Streicher und Gesang. Zweitinstrument Gesang für Akkordeon, Gitarre, Harfe, Klavier und Orgel

⁴ : Kammermusik oder Anerkennung von didaktisch-musikalischen Projekte (Ensemblespiel : Orchester, Chor, Blasorchester, usw.)

⁵ : Jährliche (Februar) und obligatorische Ausscheidungsprüfung

⁶ : Jährliche (Juni) und obligatorische Prüfung

Die Studiendauer beträgt höchstens vier Jahre. Um zu den Zertifikatsprüfungen zugelassen zu werden, muss die Studenten mindestens zwei Jahre lang regelmässig den Unterricht auf der berufsvorbereitende Abteilung besucht haben.

Nebenfächer :

- GMBVA : mindestens I und II ;
- Zweitinstrument : mindestens I und II ;
- Ensemblespiel : ein Projekt pro Schuljahr.

Die Studenten nehmen pro Jahr mindestens an einer Vortragsübung der berufsvorbereitenden Abteilung teil.

Schulische Ausbildung : Massnahmen wie die Verringerung und Anpassung der Unterrichtsstunden werden mit der Rektorenkonferenz der Freiburger Kollegien ausgehandelt.

Genehmigt durch die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport im Mai 2010

5.3. Zwischenprüfung

Die jährliche Zwischenprüfung ist obligatorisch und findet im Februar statt.

Dauer der Prüfung : 20 Minuten.

Examinatoren : der Abteilungsleiter, ein externer Experte und der Direktor.

5.3.1. Programm

2 Werke von maximal 15 Minuten Länge, nämlich :

- > ein frei gewähltes Stück
- > ein Pflichtstück, das unter 5 Vorschlägen auszuwählen ist.

15 Tage vor der Prüfung wird das Programm schriftlich beim Sekretariat vorgelegt.

5.3.2. Bewertung

- > Prüfung bestanden :
Im folgenden Schuljahr setzt der Schüler seine Ausbildung in der Vorberufsklasse fort
- > Prüfung nicht bestanden :
Der Schüler setzt seine Ausbildung in der Vorberufsklasse im folgenden Schuljahr nicht weiter fort und kann den Unterricht in der Amateurzertifikatsstufe weiterführen.

5.4. Abschlussprüfung zur Erlangung des Vorberufszertifikates

Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ab dem zweiten Jahr in dieser Ausbildungsstufe möglich.

Voreinschreibefrist : 31. Oktober.

Einschreibefrist : 30. November, unter Eingabe eines Programmvorschlags.

Dauer der Prüfung : 30 Minuten.

Examinatoren : zwei externe Experten, der Abteilungsleiter und der Direktor.

5.4.1. Programm

Ein abwechslungsreiches Programm von ungefähr 25 Minuten Länge, mit 3 bis 5 Stücken verschiedener Stilrichtungen und Musikepochen.

Es wird verlangt, dass eines der Stücke auswendig gespielt wird.

5.4.2. Bewertungsskala

Note 6	Prädikat <i>Ausgezeichnet</i>
Note 5 ½	Prädikat <i>Sehr gut</i>
Note 5	Prädikat <i>Gut</i>
Note 4 ½	Prädikat <i>Ziemlich gut</i>
Note 4	Prädikat <i>Befriedigend.</i>